



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Nach 2005 kam es innerhalb von 4 Jahren zum zweiten Mal zu mehreren folgenschweren Unwettern in Hitzendorf. Abermals haben sintflutartige Regenfälle schwere Überschwemmungen und Schäden ausgelöst. Die Bewohner der Ortsteile Oberberg, Niederberg, Hitzendorf und Mayersdorf waren wieder am ärgsten betroffen. Wassermassen mit Treibgut zerstörten Gartenanlagen, rissen Zäune und Sträucher nieder und überfluteten zahlreiche Keller. Die Feuerwehren waren im Großeinsatz, um vermurte Straßen und Wasserdrumläufe freizubekommen und Keller auszupumpen. Teile im Norden von Hitzendorf standen wieder völlig unter Wasser. Die Landesstraße L 336 und diverse Liebochbrücken mussten wie schon 2005 gesperrt werden.

Als Bürgermeister spreche ich vorerst wieder allen Einsatzorganisationen, insbesondere den Feuerwehren Hitzendorf und Berndorf, meinen aufrichtigen Dank für den beherzten Einsatz aus. Es gab glücklicherweise keine Personenschäden und überall wo ich hinkam, war ich wie schon 2005 vom nachbarschaftlichen Zusammenhalt ergriffen, mit dem die ärgsten Hochwasserschäden gemeinsam bewältigt wurden.

Aber auch viel Kritik an der Gemeinde und an mir als Bürgermeister wurde laut. Sogar Beleidigungen und Beschimpfungen mussten ich und meine Familie sich anhören. Zudem wurden Medien wieder gezielt mit Unwahrheiten gefüttert. Gegen all das möchte ich in dieser Ausgabe entschieden auftreten und sachlich aufklären.

Ihr Bürgermeister Franz Höfer



3. Juli 2009, 14 Uhr 39: Ortseinfahrt Hitzendorf-Nord ...



... der Oberbergbach tritt zum zweiten Mal aus den Ufern ...



... und überflutet komplette Landesstraße und viele Häuser.

Inhalt

Vorwort.....	1
Status Hochwasserschutz Hitzendorf	2
Meldung von Unwetterschäden	5
Möglichkeiten des Selbstschutzes.....	6
„Umweltskandal“ in Hitzendorf	7

Status Hochwasserschutz Hitzendorf

„Die neue Kirschenhalle stand knietief unter Wasser!“ – „Das Rückhaltebecken Oberberg ist der finanziellen Belastung durch das Sport- und Veranstaltungszentrum

zum Opfer gefallen.“ – „Das Geld wird für Großprojekte budgetiert, mit denen sich Bürgermeister Höfer selbst verwirklicht.“ – „In einer Gemeinde die keine Schulden hat muss es doch möglich sein, Geld für Sofortmaßnahmen zu haben anstatt nur Prestigeobjekte zu finanzieren!“

Solche und ähnliche Behauptungen musste ich mir in letzter Zeit häufig anhören. Leider gibt es in unserer Gemeinde bestimmte Kräfte, denen mehr daran liegt politisches Kleingeld zu wechseln und gezielt Unwahrheiten zu verbreiten, anstatt sich für ein Fortkommen von Hitzendorf einzusetzen. Aus reiner Schadensfreude rückten da manche beim letzten Hochwasser mit dem Fotoapparat aus, um mir dann auf Hochglanz die Verantwortung für die Überschwemmungen zuzuschreiben und mich der Unfähigkeit und des Unwillens zu bezichtigen. Wohl werde ich von diesen Kreisen demnächst auch für andere Naturkatastrophen wie Sturm, Hagel und Erdbeben verantwortlich gemacht werden.

Solche Anfeindungen ändern aber allesamt nichts an der Tatsache, dass ich als Bürgermeister keine andere Möglichkeit habe, als mich bei den zuständigen Stellen weiterhin mit Vehemenz und Beharrlichkeit für ein besseres Gehör und eine schnellere Umsetzung in Bezug auf die außer Zweifel stehenden und erforderlichen Schutzbamaßnahmen einzusetzen. Dort wo wir als Gemeinde alleine etwas bewegen können, wird alles so schnell als möglich gemacht. Dort wo wir jedoch auf das Land und den Bund angewiesen sind, können wir nur unsere finanziellen Beiträge unbürokratisch und sofort zur Verfügung stellen und unsere „Hausaufgaben“ (meist Grundstücksverhandlungen) umgehend erledigen.

Rückblick

Als die Unwetterereignisse 2005 erstmals zu schweren und großflächigen Überschwemmungen



Ein solches Rückhaltebecken wird künftig den Oberbergbach zügeln

im Gemeindegebiet führten, habe ich als Bürgermeister umgehend klar gestellt, dass ich großen Wert darauf lege, entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen vordringlich umzusetzen. Dieses Ziel verfolge ich nach wie vor konsequent!

Als unmittelbare Folge habe ich damals das Technische Büro Ing. Claus Egger beauftragt, Variantenstudien mit konkreten Lösungsvorschlägen für die betroffenen Ortsteile Mayersdorf (Gratregerbach Richtung Trummer), Berndorf (Schüttingbach Österreich Richtung Berndorf), Altreiteregg (Mühlbach Richtung Hanlosiedlung) und Hitzendorf (Wehranlage bis Oberbergbach) zu erstellen. Die Kosten für diese aufwendigen Vorarbeiten hat selbstverständlich zur Gänze die Marktgemeinde Hitzendorf getragen.

Nur dadurch konnten den Bürgerinnen und Bürgern sowie den zuständigen Stellen bei Land und Bund schon eineinhalb Jahre später fertig erarbeitete Lösungsvarianten präsentiert werden. Bedauerlich ist bis heute, dass bei der Präsentation im Februar 2007 bei den ortschaftsweise abgehaltenen Bürgerversammlungen nur sehr wenige Betroffene und Interessierte teilgenommen haben. Bei diesen Versammlungen wurde nämlich unmissverständlich dargelegt, dass es sich fast überall um öffentliche Gewässer im Besitz des Landes Steiermark handelt und es daher in erster Linie gilt, die Aufnahme in die entsprechenden Sanierungs- und Finanzierungsprogramme von Land und Bund zu erreichen. Zudem ist es bei solchen Projekten immer förderlich, dem Land einen gewissen Nachdruck aus der Bevölkerung nachweisen zu können.

Unabhängig davon wurde seitens der Gemeinde aber trotzdem alles getan, um zu langfristig nachhaltigen Lösungen oder zumindest zwischenzeitigen Verbesserungen zu kommen. Hier die bisherigen Maßnahmen im Einzelnen:

Abgeschlossen: Steringbrücke

Aufgrund des Alters der Steringbrücke (Reitereggweg) waren die bestehenden Schäden nicht mehr mit vertretbarem Aufwand zu sanieren und hätte die Brücke einem weiteren Hochwasser wohl nicht mehr standgehalten. Gemeinsam mit der Gemeinde Rohrbach-Steinberg wurde daher an selber Stelle eine neue Brücke errichtet. Die Marktgemeinde Hitzendorf übernahm mit rd. € 45.000 die Hälfte der anfallenden Kosten.

Abgeschlossen: Wegebrücke

Die Wegebrücke (Liebochatalweg) wies massive Unterspülungen und Schäden auf. Aus Sicherheitsgründen musste sie daher einer aufwendigen Sanierung unterzogen werden. Dank dessen hat sie auch die diesjährigen Überschwemmungen unbeschadet überstanden. Die Sanierungskosten von rd. € 25.000 hat die Gemeinde getragen.

Abgeschlossen: Durchlass Gewerbepark

Durch einen zusätzlichen großen Durchlass, unmittelbar vor dem Gewerbegebiet Süd, wurde der Wasserabfluss in diesem Bereich entscheidend verbessert. Kostenpunkt rd. € 15.000.

Abgeschlossen: Rückbau Wehranlage

Die sanierungsbedürftige Wehranlage des Liebochbaches wurde rückgebaut. Durch die Absenkung des Wasserspiegels und die Aufweitung des Durchflusses ist in diesem Bereich nun eine wesentliche Verbesserung des Hochwasserabflusses gewährleistet und die ständige Verklausungsgefahr endgültig beseitigt. Dabei hatte die Gemeinde mit rd. € 36.000 ein Drittel der Kosten zu tragen. Ohne den Rückbau in Kombination mit dem neuen Durchlass wären die Auswirkungen der diesjährigen Hochwässer für den Gewerbepark, das Sportzentrum und den Bereich Hitzendorf Nord noch weitaus schlimmer gewesen. Es hätte sich ein noch größerer Rückstau gebildet und die Wassermassen aus dem Oberbergbach bzw. aus Stiwoll hätten nicht so rasch abfließen können.

Abgeschlossen: Gesundheitszentrum

Die bestehende Verrohrung unter der Abfahrt von der L 301 wurde um eine zweite Verrohrung und um ein Tosbecken ergänzt. Die Verbesserungsarbeiten wurden von der Baubezirksleitung Graz-Umgebung finanziert und durchgeführt. Die Gemeinde hat vom neuen Tosbecken bis zum bestehenden Einlaufbauwerk zusätzlich einen befestigten Damm errichtet. Dadurch wurde die Abflusssituation im Bereich des Gesundheitszentrums verbessert und ist nun auch der obere Teil des Gewerbeparks (Bauzentrum) geschützt.

In Vorbereitung: Altreiteregg/Berndorf/Mayersdorf

In Altreiteregg, Berndorf und Mayersdorf sind aus topografischen, wasserbautechnischen und wirtschaftlichen Gründen dzt. jeweils Längsausbauten der Gerinne vorgesehen. Nur dafür wurden von Land und Bund entsprechende Fördermittel

in Aussicht gestellt. Diese drei Projekte gestalten sich jedoch extrem schwierig: Zum einen gibt es noch immer nicht alle Zustimmungen der Grund-eigentümer für die Abtretung der erforderlichen Grundstücke. Zum anderen stocken die Verhandlungen mit den zuständigen Behörden in Bezug auf Finanzierung und Erteilung der Bewilligungen (Wasserrecht, Naturschutz etc.) - es gibt österreichweit dzt. einfach zu viele noch dringendere Projekte als jene von Hitzendorf.

Für die Bereiche Altreiteregg, Berndorf und Mayersdorf dränge ich daher weiterhin mit Nachdruck auf die Umsetzung von förderbaren Lösungen. Es besteht auch Aussicht, dass diese 3 Projekte nach Abschluss des Rückhaltebeckens Oberberg rascher als bisher vorankommen. Aber auch wenn die vom Land in Aussicht gestellten Lösungen im Endeffekt nicht durchsetzbar sein sollten, wird die Gemeinde die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in diesen Bereichen nicht alleine lassen! Meines Erachtens ist auch zu diskutieren, ob im einen oder anderen Bereich auf lange Sicht (Wetterentwicklung) nicht doch Rückhaltebecken die nachhaltigere und „pflegeleichtere“ Variante gegenüber den Längsausbauten darstellen würden – immer natürlich vorausgesetzt, dass die benötigten Grundstücke zu fairen Preisen erworben werden können.

Als besonders schwierig erwies sich das Projekt Mayersdorf, weil es sich um ein privates Gerinne handelt. Nachdem dort eine erste Verbesserung umgesetzt wurde (erfolgreicher Objektschutz durch Errichtung von Durchlässen durch die Landesstraße und Ableitung des Wassers auf landwirtschaftliche Flächen), musste diese aufgrund von Beschwerden betroffener Landwirte teilweise wieder zurückgebaut werden (trotz ursprünglicher Zustimmungen). Weiters kam es zu einer Anzeige wegen einer nicht bewilligten Schüttung bei der Wasserrechtsbehörde des Landes. Die Wasserrechtsbehörde hat eine umfassende Analyse aller bisher von Privatpersonen durchgeföhrten nicht bewilligten Schütt- und Baumaßnahmen sowie die Einleitung eines Wasserrechtsverfahrens angekündigt, was somit die sofortige Einstellung jeglicher weiteren Baumaßnahmen in diesem Bereich zur Folge hatte. Unter Federführung der Wasserrechtsbehörde wird hoffentlich eine endgültige Lösung für diesen Bereich entwickelt werden können.

In Umsetzung: Oberberg-Hitzendorf

Beim Oberbergbach haben Bund und Land aufgrund der Vielzahl der 2005 beschädigten Wohnobjekte eine rasche Umsetzung und die finanzielle Förderung für die Errichtung eines Rückhaltebeckens zugesichert. Um nur ansatzweise die Arbeiten darzulegen, die für ein derartiges Projekt notwendig sind, hier eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Projektentwicklung:

- **August 2005:** Detailanalyse und Aufnahme der Hochwasseranschlaglinien 2005 durch das Technische Büro Egger. Ersuchen um Koordinierungsgespräch an die zuständige Fachabteilung 19B des Landes (FA19B) und die Baubebürkungsleitung Graz-Umgebung (BBL GU).
- **2. November 2005:** Koordinierungsgespräch mit HR Horrich, DI Paar (beide FA19B) und DI Lautscham (BBL GU).
- **Jänner 2006:** Weitere Aufmessungsarbeiten für Erstellung einer Studie durch das Technische Büro Egger.
- **21. März 2006:** FA19B des Landes erteilt offiziellen Auftrag zur Erstellung einer Studie an das Büro Egger.
- **27. März 2006:** Die Bundeswasserbauverwaltung Steiermark übernimmt offiziell die Geschäftsführung für das Projekt und bestimmt als seine Vertretung die FA19B.
- **30. Mai 2006:** Besprechung und Abstimmung des Konzeptes der Studie mit FA19B und BBL GU.
- **10. August 2006:** Endbesprechung und Endabstimmung der Studie mit FA19B und BBL GU.
- **5. September 2006:** Präsentation der Studie für Grundeigentümer bzw. erste Grundablösegespräche.
- **18. September 2006:** Beauftragung von Schätzgutachten für die benötigten Grundstücke durch FA19B.
- **Herbst 2006:** Erstellung der Schätzgutachten durch FA19B und Grundablöseverhandlungen durch Bürgermeister.
- **25. Jänner 2007:** Finalisierung der Grundablöseverhandlungen mit Eigentümern durch Gemeinde, FA19B und BBL.
- **29. Jänner 2007:** Abstimmungsbesprechung mit FA19B und FA18B.
- **13. Februar 2007:** Offizielle Präsentation der Studie an alle betroffenen BürgerInnen und sonstige Interessierte (Bürgerversammlungen).
- **16. Februar 2007:** Ersuchen an FA19B um umgehende Förderungseinreichung beim Bundesministerium für Land-/Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).
- **März/April 2007:** Angebotsfrist für Planungsbüros zur Einreichung von Planungsangeboten an die FA19B.
- **Mai 2007:** Analyse von Aufwand und Kosten für die Verlegung des Trafos und der Hochspannungsleitung im Einstaubereich des Rückhaltebeckens durch Steweag-Steg.
- **Mai 2007:** Prüfung der eingelangten Planungsangebote durch Bundesministerium (BMLFUW).
- **10. Juli 2007:** Antrag an BMLFUW auf technische und finanzielle Genehmigung durch FA19B.

- **4. Oktober 2007:** BMLFUW sagt die Auszahlung der Grundablösen sowie die Vergabe des Planungsauftrages an die Planungsgemeinschaft Egger-Terneck mündlich zu.
- **5. November 2007:** Offizieller Planungsauftrag des BMLFUW an Planungsgemeinschaft Egger-Terneck.
- **Dezember 2007 bis Februar 2008:** Erstellung der Vorentwurfsplanung durch Egger-Terneck.
- **10. März 2008:** Einreichung der Vorentwurfsplanung durch Egger-Terneck bei FA19B.
- **11. April 2008:** FA19B beauftragt aufgrund nicht gesicherter Untergrundverhältnisse ein geologisches Gutachten.
- **April/Mai 2008:** Durchführung von Probeschürfungen und Probebohrungen durch FA19B. Analyse der Bodenproben durch die Technische Universität Graz erfordert weitere-Rammsondierungen.
- **25. Juli 2008:** Präsentation des geologischen Gutachtens durch den Ziviltechniker.
- **25. August 2008:** Besprechung des geologischen Gutachtens mit FA19B und BBL GU. Wegen durchlässiger und wasserführender Bodenschichten muss das geplante Dammbauwerk wesentlich tiefer angesetzt und teilweise gepfählt werden. Hat Projektverteuerung um bis zu € 250.000 zur Folge. FA19B beauftragt Statikbüro mit einer Vorstatik.
- **11. September 2008:** Besprechung Vorentwurfsplanung mit FA19B, BBL GU, Statiker, Geologen und Planer.
- **29. September 2008:** Besprechung der Vorentwurfsplanung mit Naturschutzbehörde, Raumplanungsabteilung, Fischereiabteilung und Landwirtschaftskammer.
- **6. Oktober 2008:** Abstimmungsbesprechung Vorentwurfsplanung mit Statiker und Geologen.
- **20. Oktober 2008:** Abstimmungsbesprechung Vorentwurfsplanung mit Naturschutzbehörde.
- **4. November 2008:** Positive Vorbeurteilung durch Wasserrechtsbehörde unter Auflagenerteilung.
- **Winter 2008/2009:** Einarbeitung aller geologischen, statischen, naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belange und Fertigstellung der Vorentwurfsplanung.
- **7. April 2009:** Freigabe der Vorentwurfsplanung durch FA19B. Erteilung des Auftrages zur Einreichdetailplanung.
- **20. April 2009:** Besprechung des Entwurfs der Einreichdetailplanung mit FA19B. Erteilung von Abänderungsaufträgen in Bezug auf Böschungen und Ein-/Auslaufbereich.
- **5. Mai 2009:** Besprechung des abgeänderten Entwurfs der Einreichdetailplanung mit FA19B. Erteilung weiterer Abänderungsaufträge für Wartungsplattform und Flügelmauer.
- **19. Juni 2009:** Besprechung des abermals abgeänderten Entwurfs der Einreichdetailplanung mit FA19B. Auftrag an Gemeinde zur Sicherung weiterer Grundflächen für die Errichtung eines zusätzlichen Wildholzrechens samt Zufahrt im Oberlauf des Staubereiches.
- **25. Juni 2009:** Nach umgehenden Verhandlungen des Bürgermeisters mit den betroffenen Grundeigentümern werden die erforderlichen Vorvereinbarungen unterzeichnet und an die FA19B übermittelt.

Zwischen jedem dieser Schritte liegen unzählige Vorsprachen und Telefonate. Nur diesen ist es zu verdanken, dass dieses Projekt schon so weit fortgeschritten ist. Aufgrund des neuerlichen Hochwassers vom Freitag, 3.7.2009 war ich am Montag, 6.7.2009 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung und habe wiederum massiv die endliche Umsetzung des versprochenen Hochwasserrückhaltebeckens urgert. Ich habe dieses Mal eine sehr direkte Sprache gesprochen, wonach es nicht sein kann, dass die Gemeinde und der Bürgermeister alles Erforderliche unternimmt, es beim Land jedoch aus taktischen, personellen und finanziellen Gründen immer wieder zu Verzögerungen kommt.

Diesmal hat man mir versprochen, dass nun alles sehr rasch gehen werde: Das Projekt Hitzendorf habe ab sofort oberste Priorität! Die von Egger-Terneak bereits fertig gestellte Einreichdetailplanung wird von der FA19B umgehend freigegeben und es kann daher sofort bei der BH Graz-Umgebung um die wasser- und naturschutzrechtliche Genehmigung angesucht werden. Gleichzeitig, ohne die wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheide abzuwarten, wird im zuständigen Bundesministerium um die technische und finanzielle Genehmigung angesucht.

Zeitgleich wird auch bereits an der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen gearbeitet, sodass diese schon bald im Amtsblatt für die Steiermark (Grazer Zeitung) ausgeschrieben werden können. Die Auftragsvergabe an die bestbietende Firma soll innerhalb kürzestmöglicher Zeit erfolgen, sodass lt. Herrn Hofrat DI Hornich (Leiter der FA19B) tatsächlich noch im Oktober 2009 mit dem Bau begonnen werden kann. Auch der Bezirkshauptmann DDr. Thierichter hat mir am 6.7.2009 die besonders dringliche Abwicklung des wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zugesagt.

Ich kann im Namen der Gemeinde aber wieder nur hoffen, dass diesmal alle Versprechen gehalten werden! Allen bisher Beteiligten danke ich jedoch für die vielfachen Unterstützungen. Vor allem den Grundeigentümern, die die erforderlichen Flächen so rasch und selbstverständlich zur Verfügung gestellt haben – gerade an diesem Punkt hängen derartige Projekte ja oft jahrelang!

Resümee Hochwasserschutz

Ich glaube dieser Bericht zeigt, dass uns doch schon Beachtliches gelungen ist. Es kann aber nicht sein, dass in der Öffentlichkeit ständig der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister die Schuld zugeschoben wird, wenn derartige Projekte nicht blitzartig umgesetzt werden können. Wie jeder private Häuslbauer oder Unternehmer, kann auch die öffentliche Hand (Gemeinde) nicht zu bauen beginnen, bevor alle erforderlichen Genehmigungen da sind und die Finanzierung gesichert ist!

Es schmerzt mich, dass auch beim Hochwasserschutz das täuschend gleiche Muster wie beim Verkehrsberuhigungsprojekt durchschlägt: Wenn etwas nicht gleich geht, werden von gewissen politischen Gruppierungen in Hitzendorf populistische Beiträge und Unwahrheiten unter die BürgerInnen gebracht und der Bürgermeister angefeindet. Reiner Populismus und Ungeduld ist aber zuwenig um Erfolge für die Gemeinde zu erzielen! Wäre es nicht besser, die Kräfte zu bündeln und sich gemeinsam für ein Fortkommen der Gemeinde einzusetzen?

Deshalb meine abschließende Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger: Trotzen Sie Gerüchten und informieren Sie sich persönlich. Alle 21 Gemeinderäte sind grundsätzlich über den Status der Gemeindepjekte informiert und holen auch gerne weiterführende Erkundigungen für Sie ein! Sie können sich aber auch im Marktgemeindeamt über den Stand der Dinge informieren.

Was können Sie tun, wenn Sie an Ihrem Eigentum Unwetterschäden erlitten haben?

An Ihrem Eigentum aufgetretene Unwetterschäden über € 400,- melden Sie bitte im Marktgemeindeamt und lassen sich dort einen oder mehrere Privatschadensausweise ausstellen (je nach aufgetretener Schadensart).



Unwetterschäden an Flur und Gebäuden können beim Katastrophenhilfsfond eingereicht werden

Bitte beachten Sie für die Meldung im Marktgemeindeamt folgende einzuhaltende Fristen:

- Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen samt Inventar müssen innerhalb von 2 Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.
- Schäden an Flur (landwirtschaftlich genutzten Flächen), Ernte und Vieh, Schäden durch Hangtiefenrutschungen, Schäden an privaten Straßen bzw. Wegen und Brücken (Hofzufahrten, Güterwege und Forststraßen) sowie Waldschäden bzw. Waldbodenverluste müssen innerhalb von 6 Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

Formulare, Merkblätter und umfangreiche Informationen zu Privatschadensausweis und Katastrophenhilfe finden Sie auf unseren Amtshilfeseiten unter der Lebenssituation „Katastrophenhilfe“ (siehe <http://www.hitzendorf.at/amtshelfer>).

Was können Sie tun, um Ihr Eigentum selbst bestmöglich zu schützen?

Die immer dichtere Verbauung samt Pflasterung und Asphaltierung von Hofflächen bewirken in Kombination mit immer extremeren Wettersituationen immer größere Mengen an Oberflächenwässern. Ich rufe daher alle Grundbesitzer auf, sich einerseits selbst bestmöglich gegen Hochwasser zu schützen und andererseits die eigenen Oberflächenwässer nur langsam zu den Bächen abzuleiten.



Viele Objekte können auch selbst geschützt werden

Mengen an Oberflächenwässern. Ich rufe daher alle Grundbesitzer auf, sich einerseits selbst bestmöglich gegen Hochwasser zu schützen und andererseits die eigenen Oberflächenwässer nur langsam zu den Bächen abzuleiten.

Dabei sind folgende Auflagen zu beachten:

- Die **Direkt einleitung** von Oberflächenwasser in Vorfluter (Bäche, öffentliche Gräben, private Gerinne) in Form von Verrohrungen ist grundsätzlich verboten bzw. von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als Wasserrechtsbehörde zu bewilligen. Es sind Pufferanlagen mit Verrieselungsmöglichkeit vorzusehen.
- Die **Verrohrung** von öffentlichen Gräben und privaten Gerinnen ist prinzipiell verboten bzw. ebenfalls von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als Wasserrechtsbehörde zu bewilligen.

- Die **Ablagerung** von Siloballen, Holz etc. im Hochwasserbereich ist nach Möglichkeit zu unterlassen, da diese bei Hochwasser abgeschwemmt werden und zu Verklausungen und in Folge zu Überflutungen führen.

Die Marktgemeinde Hitzendorf wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Liebochbach durch das Wasserbaureferat des Landes mäanderförmig und naturnah erhalten bleibt, um auch in Zukunft keine künstliche Einengung und damit Erhöhung der Hochwassergefahr zu schaffen.

Mobile Abschotthilfen anschaffen

Aufgrund der deutlichen Zunahme an extremen Wettersituationen ist es Eigentümern von gefährdeten Objekten dringend anzuraten, sich auch selbst mobile Abschottungshilfen gegen Hochwasser anzuschaffen. Solche Systeme zum Schutz von Schwachstellen wie Türen, Toren, Fenstern oder Geländemulden gibt es am Markt mittlerweile in sehr professionellen und handlichen Ausführungen zu durchaus günstigen Preisen.



Solche Systeme schützen Ihr Gebäude zuverlässig vor Überflutungen. Sie sind in allen Höhen und Breiten erhältlich.

Im Ernstfall sind dabei die Platz sparend zu lagern den und leicht zu transportierenden Barrierkörper in vormontierte stabile Stahlaufnahmen einzusetzen. Mittels Schnellverschluss werden die Barrieren in Druckrichtung und von oben gegen den Boden gespannt. Durch den Anpressdruck wird ein dichter und stabiler Schutz aufgebaut. Die Systeme gibt es individuell für fast alle Abschotthöhen und -längen. Bei Interesse können Sie ein solches System in der Gemeinde besichtigen (wenden Sie sich einfach an das Marktgemeindeamt).

„Umweltskandal“ in Hitzendorf

„Giftmüll in Hitzendorf!“ - „Tickende Umweltzeitbombe in Hitzendorf!“ – „Asbestverseuchter Schutt auf Deponie in Hitzendorf!“ - Solches und ähnliches Vokabular wird derzeit verwendet, um rechtzeitig vor der nächsten Gemeinderatswahl den „Bringer“ der letzten Wahl 2005 wieder aufleben zu lassen: Die skandalumwitterte Baurestmassendeponie.



Ominöse Berichte über unsere Bauschuttdeponie!

Wie schon 2005 wird von den hinlänglich bekannten Kreisen nun wieder begonnen, Tageszeitungen mit Unwahrheiten zu füttern. Und natürlich wendet man sich in alt bekannter Manier wieder an Blätter, die anscheinend ohne Recherche und ohne vorherige Rückfrage bereitwillig jeden noch so großen Unsinn abdrucken. Zusätzlich wird auch in den Gemeindezeitungen das Thema Deponie wieder künstlich aufgewärmt.

Ich erlaube mir nach über 3 Jahren Betrieb daher ein paar provokante Fragen: Wo blieb der damals angekündigte zentimeterdicke Staub auf den Hausdächern und Bäumen? Wo blieb die Belastung durch angebliche tausende Zuliefer-Lkw aus 170 Gemeinden der Steiermark? Wo blieben die groß angekündigten Kahlschläge des Waldes? Jeder möge für sich selbst beurteilen, ob er wirklich diesen groß angekündigten Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub unterliegt.

Die Beweggründe, warum die von 1985 bis 2004 in Betrieb gewesene behördlich genehmigte Restmülldeponie im Jahr 2005 einer Nachnutzung als Baurestmassendeponie zugeführt wurde, möchte ich hier nicht von Neuem erläutern. Alle Fragen & Antworten zu diesem Thema sind jedoch im Internet zusammengefasst und können unter <http://www.hitzendorf.at/deponie> nachgelesen werden. Genauso wie 2005, ist aber auch diesmal an der ganzen Panikmache nichts dran.

Deponierung von Asbestabfällen

Die Unterstellung von SPÖ und Liste HERZ, dass ich das Ausmaß der Deponie ohne Zustimmung des Gemeinderates erweitert und den bestehen-

den Vertrag gebrochen hätte, ist ganz einfach nicht wahr.

Wahr ist folgendes: Alte asbesthältige Dachziegel, Eternitplatten etc. fallen allgemein in die Kategorie der Baurestmassen und dürfen daher prinzipiell auch auf einer Baurestmassendeponie deponiert werden. Da bei unsachgemäßer Bearbeitung, Beförderung, oder Handhabung solcher Stoffe jedoch die Gefahr besteht, dass Asbestfasern freigesetzt und die Fasern bzw. der Feinstaub vom bearbeitenden Personal eingeatmet werden könnten, gibt es dabei besondere Sicherheitsvorschriften. Unter anderem muss der Betreiber der Deponie eine Zusatzbewilligung erwirken, in welcher ihm die Auflagen und Vorschriften im Umgang mit solchem Material vorgeschrieben werden. Dies und nichts anderes hat der Deponiebetreiber gemacht! Er hat sich bei der Deponieaufsicht des Landes Steiermark rechtzeitig um diese Zusatzbewilligung gekümmert und diese auch bekommen. Die Deponie wurde dabei um keinen einzigen Quadratmeter ausgeweitet und auch der Bestimmungszweck der Deponie wurde in keiner Weise geändert!



Das 2005 groß angekündigte „Waldsterben“ ist ausgeblieben!

Besonders vermessene finde ich auch immer so zu tun, als ob wir es hier mit einer „Wilden Deponie“ zu tun hätten, die wie eine Zeitbombe tickt: Die Deponie Hitzendorf ist eine seit 1985 behördlich genehmigte Deponie, die strengsten Auflagen unterliegt. Alle Deponieflächen werden vor Deponierung mit meterdickem Lehm und dicken Folien abgedichtet und kanalisiert. Alle Sickerstoffe gelangen daher nicht in den Boden und das Grundwasser sondern in eine dichte Sammelanlage und werden von dort ordnungsgemäß entsorgt. Die entstehenden Gase im Deponiekörper werden

ebenfalls kanalisiert abgeleitet und über eine hochtechnische Entgasungsanlage umweltgerecht abgefackelt. Die Deponiefläche selbst darf nur kleinräumig und abschnittsweise offen stehen und muss nach Auffüllung sofort abgedichtet und rekultiviert werden. All das wird von der Deponieaufsicht des Landes (Fachabteilung 13A) strengstens überwacht und laufend unangekündigt überprüft!

Auch aufgrund des „Enthüllungsartikels“ in der Kronenzeitung vom 20.5.2009 kam es noch am selben Tage zu einer sofortigen unangekündigten Überprüfung. Den Überprüfungsbericht der Deponieaufsicht habe ich vom Deponiebetreiber zur Verfügung gestellt bekommen und wird dieser rechts vollinhaltlich abgebildet. Machen Sie sich also selbst ein Bild!

Bleibt der Vorwurf, dass die auf der Höllbergkreuzung verbotenerweise umdrehenden Zuliefer-Lkw die Verkehrsteilnehmer und Kinder gefährden und daran natürlich auch der Bürgermeister schuld sei: Wer von den Bürgerinnen und Bürgern weiß aber, dass die Lkw-Fahrer von den Aktivisten dazu gezwungen werden? Mit kindischen Aktionen wird die direkte Zufahrt zur Deponie erschwert. Da werden zuerst Grundstücksverkäufe für die Zufahrtsoptimierung verhindert, dann zusätzlich künstliche Verengungen in Form von aufgereihten Felsbrocken und Leitpflockreihen geschaffen, um schließlich dem Bürgermeister die Gefährdung von Kindern zu unterstellen. Ich finde es beschämend wie man sich hier einer moralischen Mitverantwortung zu entziehen versucht und mutwillig unnötige Gefahrensituationen schafft.

In Erwartung dass auch das Thema Baurestmassendeponie bald wieder mit der gebotenen Gelassenheit betrachtet wird, wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern noch einen erholsamen Sommer. Gleichzeitig hoffe ich, dass Ihr persönliches Hab und Gut, oder als Landwirt Ihre Ernte, durch die fürchterlichen Unwetter nicht zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde und wir in Hitzendorf von weiteren Wetterkapriolen verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Franz Höfer

GZ: FA13A-38.20-37/2008-7

Betr.: Firma Granit Bau-GmbH, Graz,
Baurestmassendeponie Hitzendorf,
Asbestzementkompartiment,
Überprüfung.

Niederschrift

aufgenommen am 20. Mai 2009 in Hitzendorf am Deponiegelände mit Beginn um 14.00 Uhr.

Anwesende:

Mag. Carolin Steffler, Fachabteilung 13A
DI Martin Reiter-Puntlinger, Fachabteilung 17B
Dr. Martin Eisenberger, als rechtsfreundlicher Vertreter der Firma Granit Bau-GmbH
Herr Weitzendorfer für die Firma Granit Bau-GmbH, als Betriebsleiter

Auf Grund eines Artikels in der Kronen Zeitung am heutigen Tage wird eine unangekündigte behördliche Überprüfung der gegenständlichen Baurestmassendeponie durchgeführt.

In diesem Zeitungsartikel wurde der Deponiebetreiberin vorgeworfen, Asbestabfälle unzulässig auf der Baurestmassendeponie Hitzendorf abzulagern.

Dazu hält die Behördenvertreterin Folgendes fest:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2008, GZ: FA13A-38.20-37/2008-4, wurde der Firma Bauunternehmung Granit GmbH, 8020 Graz, Feldgasse 14, die abfallrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Kompartiments für Asbestabfälle der Schlüsselnummer 31412 gemäß ÖNORM S 2100 auf der bewilligten Baurestmassendeponie auf dem Gst. Nr. 486/1, KG. Hitzendorf, erteilt.

Nach Durchführung eines Ortsaugenscheines werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des abfall- und deponietechnischen ASV:

Im Zuge des Ortsaugenscheines wurde das mit oben angeführtem Bescheid für Asbestzementabfälle genehmigte Kompartiment sowie die Baurestmassendeponie als Gesamtes stichprobenartig überprüft. Wie in der Fotodokumentation zu sehen ist, werden Asbestzementabfälle mit geeignetem feinkörnigem Material (Ziegelfrecyclingmaterial) abgedeckt. Im Zuge des Ortsaugenscheines konnte festgestellt werden, dass die abgelagerten Asbestzementabfälle am heutigen Tag ordnungsgemäß abgedeckt waren. Auf Grund der Fahrzeugsuren und der schweren Regenfälle am Vortag kann festgestellt werden, dass auch am heutigen

Tage Abdeckmaterial in diesem Kompartiment aufgebracht wurde. Laut Angabe des Betreibers wurden am heutigen Tage keine Asbestzementabfälle in den Deponiekörper eingebracht.

Im Bereich des Baurestmassenkompartimentes konnten oberflächlich keine Asbestzementplatten festgestellt werden. Eine Begehung wurde über den gesamten Bereich des Deponiekörpers durchgeführt.

Bezüglich der Ablagerung von Asbestzementabfällen kann sowohl für das Asbestzementkompartiment als auch für die übrige Baurestmassendeponie am heutigen Tag ein ordnungsgemäßer und bescheidkonformer Betrieb festgestellt werden. Hinweise auf nicht bescheidkonformen Betrieb im Bezug auf die Ablagerung unzulässiger Materialien konnten nicht festgestellt werden.

Im Zuge des Ortsaugenscheines konnte festgestellt werden, dass im Bereich des Baurestmassenkompartiment hin zum Schlossbach zwei kleinräumige Rutschungen im Bereich der Böschung aufgetreten sind. Aus diesem Grund wurde in diesem Bereich der Zaun entfernt um eine Böschungssicherung mittels Wasserbausteinen durchzuführen. Eine Beschädigung der Deponiebasisabdichtung kann auf Grund der Kleinräumigkeit der Rutschungen ausgeschlossen werden. Die für die Sanierung erforderlichen Wasserbausteine liegen bereits im Deponiebereich bereit. Auf Grund des fehlenden Zaunes ist derzeit ein Zutritt auf das Deponiegelände möglich. Auf diesen Mangel wurde der Deponiebetreiber im Zuge der Verhandlung hingewiesen. Es wurde noch im Rahmen des Ortsaugenscheines mit der Errichtung eines mobilen Bauzaunes begonnen, um bis zum Abschluss der Sanierung einen Zutritt auf das Deponiegelände durch Unbefugte zu verhindern.

Hangauwärts konnten im noch nicht ausgebauten Bereich der Baurestmassendeponie auf der Böschung Erosionsrinnen festgestellt werden. Am Fuß dieser Böschung hat sich abgeschwemmtes Material im geringen Umfang abgelagert. Eine Beeinträchtigung der bereits errichteten Deponiebasisabdichtung kann jedoch nicht erkannt werden. Der Deponiebetreiber wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Bestimmungen der Deponieverordnung Oberflächenwasser vom Deponiekörper fernzuhalten ist. Der Vertreter der Konsensinhaberin gibt dazu bekannt, dass die errichteten Rinnen zur Ableitung von Oberflächenwasser umgehend wiederhergestellt werden.

Somit kann aus fachlicher Sicht ein weitgehend rechts- und bescheidkonformer Betrieb der Deponie festgestellt werden. Die Mängel bei der Umzäunung sowie das Eintreten von Oberflächenwasser in den Deponiekörper stellen aus fachlicher Sicht zwar einen Mangel dar, Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen im Sinne des AWG 2002 können aus fachlicher Sicht aufgrund dieser Mängel nicht abgeleitet werden.

DI Reiter-Puntlinger eh.

Weitere Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Ende: 16:30 Uhr / 2 Amtsorgane